Genehmigung des Haushaltsplans 2025 durch das Landratsamt Esslingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 den Haushaltsplan für das Jahr 2025 mehrheitlich beschlossen. Die Haushaltssatzung 2025 und der Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung wurden dabei formell festgestellt.

Der Haushaltsplan wurde danach dem Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde zur Prüfung vorgelegt. Das Landratsamt hat die Prüfung abgeschlossen und mit Erlass vom 03.02.2025 die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

Im Übrigen hat das Landratsamt zur Genehmigung des Haushalts folgendes ausgeführt:

1. Die Steuerkraftsumme steigt gegenüber dem Vorjahr nur marginal und liegt unter dem Kreisdurchschnitt (Ø Landkreis Esslingen 1 %). Mit einer Steuerkraftsumme von 1.404 €/EW bewegt sich die Gemeinde auf den unteren Rängen im Landkreis.

   Es wird mit einem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe **von -144.000 €** gerechnet. Die ordentlichen Erträge steigen im Vergleich zum Vorjahr, die ordentlichen Aufwendungen steigen jedoch stärker an. In den drei Folgejahren erwartet die Gemeinde Holzmaden eine Deckungslücke im Ergebnishaushalt von insgesamt -2,1 Mio. €. Um den Ressourcenverbrauch gemäß den Anforderungen der kommunalen Doppik dauerhaft gewährleisten zu können, wären Einnahmesteigerungen oder Ausgabenreduzierungen in der Größenordnung von rund 290.000 € notwendig (Sechsjahresdurchschnitt).

   Im Bereich Abwasserbeseitigung liegt der veranschlagte Nettoressourcenbedarf über die dargestellten sechs Jahre in Summe bei 344.000 €, hier fehlen jährlich rund 57.000 € an Erträgen. Sollte künftig ein Ausgleichstockantrag in Betracht gezogen werden, ist dies eine wichtige Kennzahl, die es zu verbessern gilt.

   Dem Nachhaltigkeitsprinzip und der intergenerativen Gerechtigkeit kann nur langfristig unter Berücksichtigung der Rücklagen Rechnung getragen werden. Im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ist es erforderlich, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren auf eine Stärkung des Ergebnishaushaltes hinarbeitet.

2. Im **Gesamtfinanzhaushalt** 2025 fällt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit **325.100 €** positiv aus. Die ordentlichen Tilgungen von 93.400 € können hierüber beglichen werden. Darüber hinaus stehen Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel für Investitionsauszahlungen in Höhe von 231.700 € zur Verfügung.

   Es werden investive Auszahlungen von 1,72 Mio. € eingeplant. Investitionsschwerpunkte für das Haushaltsjahr sind
   - Kindergarten Seestraße (Planungskosten + Abbruch) mit 470.000 €,

- Ersatzneubau Seebachbrücke & Brücke Rainstr. – Spielplatz mit 300.000 €,
- Sanierung Schäden nach EKVO (Abwasser) mit 255.000 € und
- Neugestaltung Sport- und Freizeitanlage mit 200.000 €.

Als Deckungsmittel werden Einzahlungen aus Bundes- und Landeszuweisungen (insbes. Breitbandausbau) und Investitionsbeiträgen (insbes. Erschließungsbeitrag Blumenstraße) von rund 1,33 Mio. € sowie eine Entnahme aus den vorhandenen Liquiden Mitteln eingeplant.

In den folgenden drei Jahren werden investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 8,37 Mio. € und Kreditaufnahmen von 3,95 Mio. € veranschlagt. Die Tilgungen werden hierdurch voraussichtlich auf ca. 241.000 € und die Zinsen auf 226.000 € ansteigen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt im Sechsjahresdurchschnitt bei 136.000 €. Auf die Erhöhung dieser Kennzahl ist ein Augenmerk zu legen, damit auch in künftigen Jahren die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit von Kreditermächtigungen vorliegen und die Bezahlung der Kreditfolgekosten gewährleistet ist.

3. Zum Jahresbeginn sind **liquide Eigenmittel** in Höhe von rund 4,2 Mio. € vorhanden. Der Liquiditätsbestand soll zum Ende des Haushaltsjahres auf ca. 4,0 Mio. € abgebaut werden. Durch den geplanten Mittelabfluss in den Folgejahren sind Ende 2028 die liquiden Mittel bis auf die Mindestliquidität von rund 135.000 € verbraucht. Der Mindestliquiditätsbestand darf nicht unterschritten werden. Es sind rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Unterschreitung des Mindestliquiditätsbestandes zu verhindern.

4. Zum Jahresbeginn ist im Kernhaushalt ein **Verschuldungsstand** in Höhe von 3,2 Mio. € vorhanden. Dieser Stand soll zum Ende des Haushaltsjahres auf rund 3,1 Mio. € sinken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde der Stand unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen 7,4 Mio. € betragen.

   Zusammen mit dem Eigenbetrieb weist der konsolidierte Gesamtschuldenstand zum Ende des Jahres voraussichtlich 4,0 Mio. € auf, was einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.719 €/EW entspricht (Ø im Vergleich zu gleichgroßen Gemeinden 938 €/EW).

   Die Gemeinde Holzmaden hat damit die anspruchsvolle Aufgabe, ihr finanzwirtschaftliches Handeln entsprechend den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen nach § 78 GemO auszurichten. Um den Haushalt nachhaltig zu verbessern, sind die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen zu überprüfen.

Die formelle Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 und des Wirtschaftsplans 2025 der Wasserversorgung erfolgen nachstehend:

Haushaltssatzung der Gemeinde Holzmaden

(79 Gemo, §§ 2 und 3 GemHVO)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.114.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.258.300
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-144.000**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-144.000**

2.	Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.879.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.554.600
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	**325.100**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.326.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.721.200
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-394.700**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-69.600**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	93.400
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-93.400**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-163.000**

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.590.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden separat in der am 14.11.2024 beschlossenen Hebesatzsatzung der Gemeinde Holzmaden festgesetzt. Diese tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die festgelegten Hebesätze betragen nachrichtlich:

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 160 v. H.
   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Holzmaden, 24.01.2025

gez.
Florian Schepp
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Summe Erträge	338.900
1.2	Summe Aufwendungen	288.600
1.3	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**50.300**

2.	Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	333.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	225.300
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	**108.100**
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	140.100
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-134.600**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-26.500**
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	42.600
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-42.600**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-69.100**

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

Holzmaden, 24.01.2025

gez.
Florian Schepp
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Genehmigung

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 03.02.2025 folgendes mitgeteilt:

I. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Esslingen bestätigt hiermit die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Holzmaden am 23.01.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2025 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO.

1. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 7.590.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 3.950.000 € genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung.
2. Die weiteren Festsetzungen in den §§ 2 und 4 sind genehmigungsfrei.

II. Eigenbetrieb Wasserversorgung – Wirtschaftsplan 2025

Das Landratsamt Esslingen bestätigt hiermit die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung, der in o.g. öffentlicher Sitzung beschlossen wurde. Diese Bestätigung erfolgt gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG.

Der Erfolgsplan weist im dargestellten Zeitraum 2023 – 2028 einen Überschuss von insgesamt 368.000 € aus. Überschussabführungen an den Kernhaushalt oder

Fehlbetragsabdeckungen aus dem Kernhaushalt sind nicht veranschlagt. Die Liquidität liegt zum Jahresende voraussichtlich bei rund 107.000 €.

Folgende Festsetzung wird gemäß § 86 Abs. 4, §87 Abs. 2, § 89 Abs. 3, § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO sowie § 12 EigBG genehmigt:

1. Der in § 4 des vorgenannten Beschlusses in Höhe von 100.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in voller Höhe.
2. Die weiteren Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind genehmigungsfrei.

III. Haushaltsausgleich gemäß § 80 Abs. 2 GemO bzw. § 24 GemHVO

Der Gesamtergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von **-144.000 €** aus. Dieses kann über die Mittel der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse abgedeckt werden. Der Stand der Ergebnisrücklagen aus ordentlichen Ergebnissen und Sonderergebnissen aus Vorjahren kann mangels festgestellter Jahresabschlusszahlen noch nicht abschließend beziffert werden. Nach den vorläufigen Zahlen haben die Ergebnisrücklagen zum Jahresbeginn einen Stand von rund 8,57 Mio. €. Die Ergebnisrücklagen werden bis Ende des Jahres auf 8,43 Mio. € absinken. In der mittelfristigen Finanzplanung werden ordentliche Ergebnisse in kumulierter Höhe von 2,1 Mio. € veranschlagt, die ebenfalls noch von der Rücklage gedeckt sind. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsausgleiches ist damit gemäß § 24 GemHVO gegeben.

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO i. V. mit § 12 Abs. 1 EigBG wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 und der Wirtschaftsplan 2025 der Wasserversorgung an sieben Werktagen öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Holzmaden, Zimmer 1 ausgelegt. Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 14.02.2025 bis 24.02.2025, je einschließlich, zu den üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Eine weitere Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 14.02.2025 bis 24.02.2025 im Rathaus Weilheim (Stadtkämmerei, Zimmer 1.16), Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck.

Der Haushaltsplan 2025 ist zudem auch auf **der Homepage der Gemeinde Holzmaden** unter der Rubrik „Ortsrecht, Satzungen und Formulare“ (Link: https://www.holzmaden.de/rathaus-service-und-ortsrecht/ortsrecht-satzungen-und-formulare) zur digitalen Einsichtnahme eingestellt. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.